



# Kindergartenbedarfsplan August 2024 bis Juli 2025



**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich: der Landrat  
Herr Marko Wolfram  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Redaktion: Fanny Zeiß (Fachberatung)  
Jugendamt/ SG Jugend und Familie  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kontakt: Tel: 03671/823-744  
Fax: 03671/823-541  
[jugendamt@kreis-slf.de](mailto:jugendamt@kreis-slf.de)

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) → Jugend und Soziales

Saalfeld, Mai 2024

Der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen dieses Berichtes oder von Teilen daraus bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird bei der Bezeichnung von Personen nur die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt alle Gender in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

## Kindergartenbedarfsplan August 2024 - Juli 2025

### Inhalt

1	Vorbemerkungen .....	4
2	Die Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.....	5
3	Kindertagespflege.....	7
4	Fachberatung.....	7
5	Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.....	8
6	Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind .....	8
7	Familien mit Unterstützungsbedarfen .....	10
8	Modellprojekte.....	10
8.1	Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) .....	10
8.3	Vielfalt vor Ort SPUTNIK in Rudolstadt/ Cumbach.....	10
9	Hortangebote in Kindergärten .....	11
10	Wunsch- und Wahlrecht .....	11
11	Eltern- und Kindermitwirkung.....	11
12	Bedarfsplanung für die Kindergärten in den kommunalen Strukturen .....	11
12.1	Stadt Saalfeld .....	12
12.2	Stadt Rudolstadt .....	14
12.3	Stadt Bad Blankenburg .....	15
12.4	Stadt Königsee-Rottenbach, auch als erfüllende Gemeinde für Allendorf und Bechstedt ...	16
12.5	Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel .....	17
12.6	Gemeinde Unterwellenborn .....	18
12.7	VG Schwarzatal .....	19
12.8	VG Schiefergebirge .....	20
12.9	Stadt Leutenberg .....	21
12.10	Gemeinde Kaulsdorf, auch als erfüllende Gemeinde für Drognitz .....	22
13	Zusammenfassung.....	23

## 1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege zu erstellen und fortzuschreiben. Grundlage hierfür bildet § 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG).

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Thüringer Kindergartengesetz hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Betreuungsangebot für Kindergartenkinder zur Verfügung steht. Denn jedes Kind, mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einem Kindergarten (§ 2 ThürKigaG).

Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Kindergartenplätze bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Laut Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) § 2 Abs. 2 gehören zu den Aufgaben im eigenen Wirkungskreis insbesondere die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Gemeinden können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Die Finanzierung der Plätze der Kindergärten erfolgt durch Zuschüsse des Landes Thüringen, Elternbeiträge und Deckung von Restkosten durch die Wohnsitzgemeinden. Auf Grundlage des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (Gute-KiTa-Gesetz) sind die letzten zwei Kindergartenjahre für die Familien gebührenfrei.

Die Aufnahme von Kindergärten in den Bedarfsplan hat für die Träger von Kindergärten keine über § 21 Abs. 2 (Finanzierung) hinausgehende Wirkung und begründet insbesondere keinen Anspruch auf Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Erlaubnis nach § 9 oder § 10 ThürKigaG.

Der Bedarfsplan bildet die Erfüllung des Anspruchs von Kindern auf Bildung, Erziehung und Betreuung u. a. in Kindergärten ab. Er weist in seinem Planungsgebiet die Kindergärten, die Kindertagespflegestellen und die in den Einrichtungen vorgehaltenen bzw. belegten Plätze im Zeitraum vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 aus. Stichtag für die Erhebung ist der 1. März 2024.

Die Zahlen dieser Bedarfsplanung beruhen ausschließlich auf Angaben der Kommunen und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Der Plan wurde durch die Fachberatung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt redaktionell zusammengefasst.

## 2 Die Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

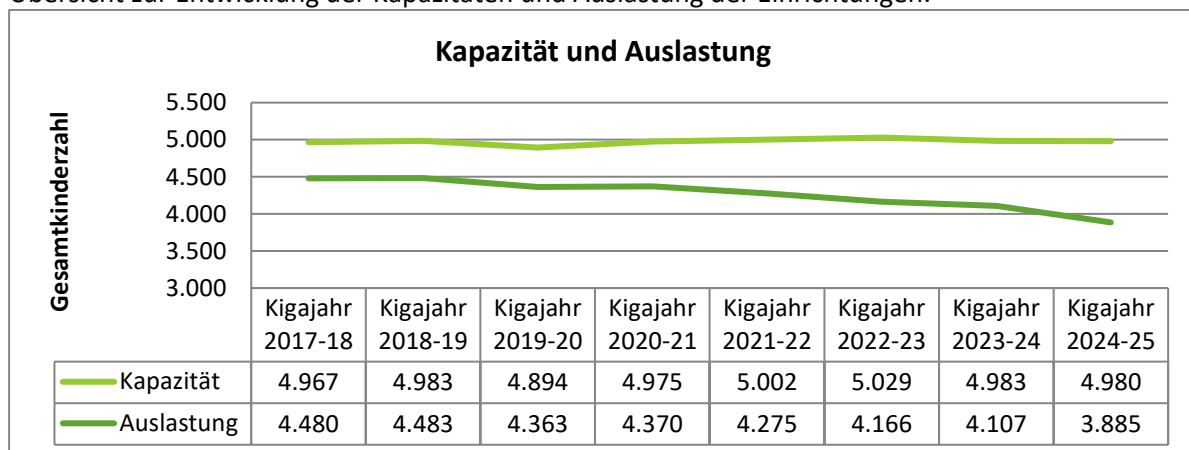
Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastungen zum Stichtag 1. März:

	Anzahl Kindergärten	Kapazität	Auslastung	geplante Plätze	Schulanfänger	Plätze u 2	Belegte Plätze u 2	davon Kinder u 1 Jahr
Kigajahr 2017-18	58	4.967	4.480		875	893	603	12
Kigajahr 2018-19	58	4.983	4.483	4.822	859	920	645	10
Kigajahr 2019-20	58	4.894	4.363	4.708	827	899	602	10
Kigajahr 2020-21	58	4.975	4.370	4.571	826	917	551	13
Kigajahr 2021-22	58	5.002	4.275	4.614	904	917	547	5
Kigajahr 2022-23	59	5.029	4.166	4.522	904	922	531	6
Kigajahr 2023-24	59	4.983	4.107	4.438	910	912	490	7
Kigajahr 2024-25	59	4.980	3.885	4.267	885	917	463	4

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt es im Kindergartenjahr 2024/25 **59** Kindergärten.

Geplant wurden im Kindergartenjahr 2023/24 insgesamt **4.438** Plätze. Die tatsächliche Auslastung aller Einrichtungen belief sich zum Stichtag 01.03.2024 auf **3.885** Kinder. Damit waren **553** der geplanten Plätze zum 01.03.2024 noch nicht belegt.

Übersicht zur Entwicklung der Kapazitäten und Auslastung der Einrichtungen:



Quelle: LRA eigene Berechnungen

Die Tabelle zeigt die stetig sinkende Auslastung bei beinahe gleichbleibender Kapazität. In den vergangenen Jahren wurden Plätze ausgebaut und Kindergärten baulich erweitert, um ausreichend Plätze entsprechend der Bedarfe zu schaffen. Die Träger können die Betriebserlaubnis ihrer Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entsprechend anpassen.

Übersicht der Schulanfänger und Rücksteller zum Stichtag 01.03.2024:

Schulanfänger	Gesamt 2024	davon Rücksteller	in Prozent (gerundet)	Gesamt 2023	davon Rücksteller	in Prozent (gerundet)
Saalfeld	255	20	8%	258	21	8%
Rudolstadt	213	17	8%	231	16	7%
Bad Blankenburg	59	6	10%	66	9	14%
Königsee-Rottenbach	64	13	20%	68	9	13%
Uhlstädt-Kirchhasel	52	6	11%	59	5	9%
Unterwellenborn	73	6	8%	64	8	13%
Schwarzatal	78	5	6%	72	10	14%
Schiefergebirge	35	0	0%	44	2	5%
Leutenberg	26	4	15%	16	3	19%
Kaulsdorf	20	2	10%	32	0	0%
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>875</b>	<b>79</b>	<b>9%</b>	<b>910</b>	<b>83</b>	<b>9%</b>

Bereits im Kindergartenjahr 2023/24 konnte eine hohe Zahl an Schulrückstellungen im Landkreis festgestellt werden. Der Prozentuale Anteil von **9%** bleibt auch im Kindergartenjahr 2024/25 konstant.

Übersicht der Träger von Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

	Träger der Kindergärten im Landkreis	Anzahl der Kigas
1	Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V.	1
2	AWO Saalfeld gGmbH	17
3	AWO Rudolstadt Soziale Dienste gGmbH	3
4	Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH	1
5	Caritas St. Martin gGmbH Kefferhausen	1
6	Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH	6
7	Diakonieverein Rudolstadt e.V.	1
8	DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	10
9	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	3
10	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	1
11	Lebenshilfe KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	2
12	Thüringen Klinik GmbH	1
13	Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH	5
14	Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel / Großkochberg	1
15	Stadt Saalfeld/ Saalfelder Höhe	3
16	Gemeinde Allendorf	1
17	Gemeinde Drognitz	1
18	Radici Elternvereinigung e.V.	1
		<b>59</b>

### 3 Kindertagespflege

Anzahl Tagespflegestellen	Anzahl Tagesmütter	Kapazität an Plätzen	Anzahl der belegten Plätze zum 01.03.2023	davon Kinder unter 1 Jahr	davon Kinder von 1- 3 Jahren	Kinder in Tagespflege außerhalb des LK
<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

Gemäß § 23 SGB VIII und § 10 ThürKigaG kann die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege erfolgen. Der Anspruch auf Förderung von Kindern richtet sich an Kindergärten und Kindertagespflege gleichermaßen (§ 24 SGB VIII). Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Betreuung, Bildung und Erziehung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Der Bedarf zur Gewährung von Kindertagespflege ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen des § 2 des Thüringer Kindergartengesetzes.

Die Eignung von Tagespflegepersonen sowie das Vorliegen der kindgerechten Räumlichkeiten prüft der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 10 Abs. 5 ThürKigaG). Er stellt die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagespflegestelle aus.

Zum 01.03.2024 gibt es im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Kindertagespflegestelle in Etzelbach/Uhlstädt-Kirchhasel mit einer Gesamtkapazität von fünf Plätzen, davon waren zum Stichtag **vier Plätze** belegt.

### 4 Fachberatung

Die Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt arbeitet entsprechend der Gesamtkonzeption „Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ vom April 2021.

Träger, die Fachberatung anbieten und hierfür eine Förderung nach § 26 Abs. 2 ThürKigaG beantragen, legen in einer eigenen Konzeption den Inhalt und die Leistung ihres Fachberatungsdienstes dar. Das Jugendamt prüft auf Grundlage des ThürKigaG, in Verbindung mit den §§ 74 und 79 SGB VIII, unter Einbezug des Jugendhilfeausschusses die Träger und die Konzepte nach ihrer Eignung. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse zur Übertragung der Fachberatung bieten im Landkreis zum Stichtag zehn freie Träger eigene Fachberatung an.

Die Gesamtverantwortung der Fachberatung obliegt der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 78 bis 80 SGB VIII). Diese hat ein bedarfsgerechtes Angebot für Fachberatung zu gewährleisten.

Kommunale Träger und Träger, die über keine eigene Fachberatung verfügen, werden von der Fachberaterin des Jugendamtes begleitet und beraten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe koordiniert das „Netzwerk Fachberatung“ (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII). In diesem Netzwerk, welches mindestens sechsmal im Jahr stattfindet, diskutieren die Fachberater zu relevanten Themen wie pädagogische Qualität, Konzeptarbeit, Teamentwicklung, Öffnungszeiten, Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Bestrebungen dabei sind, zu einheitlichen Grundsätzen und Lösungen innerhalb des Landkreises zu kommen.

Übersicht der Fachberaterinnen und Fachberater im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

<b>Fachberatung beim Freien Träger:</b>	<b>Anzahl Kigas</b>	<b>Fachberatung</b>
AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	3	Frau Baumann
AWO Saalfeld gGmbH	18	Frau Salewski
St. Martin Erfurt gGmbH	1	Frau Kocksch
Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH	6	Frau Köhler/ Frau Weißleder
DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	9	Frau Kind
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	3	Frau Rüttinger
Paritätischer Wohlfahrtsverb. (für Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V.)	2	Frau Keil
Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH/ Parität	5	Frau Schubert/ Herr Kirchner
Paritätischer Wohlfahrtsverb. (für Radici e.V.)	1	Herr Picha
Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	1	Frau Sturm
<b>Fachberatung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	<b>Anzahl Kigas</b>	<b>Fachberatung</b>
Gemeinde Drognitz	1	Frau Zeiß
Gemeinde Allendorf	1	
Gemeinde Uhstädt-Kirchhasel (Großkochberg)	1	
Stadt Saalfeld (Saalfelder Höhe)	3	
Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V.	1	
Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH	1	
Diakonieverein Rudolstadt e.V.	1	
Thüringen Kliniken GmbH	1	

## 5 Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Der Kindergarten hat als Bildungseinrichtung einen gesetzlich definierten Förderauftrag und nimmt dabei die Funktion eines Frühwarnsystems ein. Das pädagogische Fachpersonal, sowie die betroffenen Eltern haben zudem Anspruch auf Beratung durch den Pädagogischen Beratungsdienst im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (§ 8 Abs. 3 ThürKigaG).

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind Kinder, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Sie sind nicht behindert und nicht von Behinderung bedroht. Der Förderbedarf besteht vorübergehend. Für diese Kinder und ihre Eltern ist es wichtig, konkrete Hilfen im Kindergarten zu erhalten. Die Vermittlung von notwendigen sozialpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Angeboten soll die erfolgreiche Bewältigung der erforderlichen Entwicklungsschritte von Kindern fördern.

Ziel ist es, die betroffenen Kinder in ihrer Gesamtentwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und präventive Maßnahmen in den Kindergärten zu etablieren.

Der Pädagogische Beratungsdienst im Jugendamt und der örtliche Sozialhilfeträger kooperieren eng miteinander.

## 6 Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind

Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder können ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt heilpädagogische Leistungen in Form von mobil/aufsuchender und ambulanter Frühförderung in Anspruch nehmen. Die Leistungen werden gewährt, um eine drohende oder bereits eingetretene



Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, bzw. die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.

Die Frühförderung wird durch die Frühförderstellen und Therapeuten in ambulant-mobiler Form oder als Komplexleistung durchgeführt. Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder können auch in integrativen Kindergärten (teilstationär) oder aber in Regeleinrichtungen in der Einzelinklusion gefördert werden.

Damit ein Träger die Einzelinklusion im Regelkindergarten anbieten kann, werden die fachlichen Voraussetzungen nach dem Leistungstyp B-LT 2.1a nach § 75 Abs. 3 SGB XII gefordert und abgeprüft.

Grundsätzlich ist es von großer Bedeutung, dass alle Kinder, ungeachtet ihrer Besonderheiten, gemeinsam und inklusiv in den Kindergärten gebildet, gefördert und betreut werden.

<b>Entwicklung der Kinderzahlen in Integrativen Kindergärten und in der Einzelintegration zu den Stichtagen 1. März:</b>												
Ort	Kindergärten	Anzahl Kinder										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Saalfeld	Regenbogen	32	35	32	26	26	28	21	24	26	28	32
	Sonnenland	31	29	29	25	21	22	20	22	29	28	21
Rudolstadt	Knirpsenland	26	25	23	25	17	21	20	20	19	21	20
	Sputnik	20	16	17	21	23	24	19	21	19	20	18
Bad Blankenburg	Eichwald	29	16	16	15	12	16	12	13	17	13	16
Königsee	Regenbogen	12	15	12	13	14	16	13	12	8	9	13
Könitz	Drunter&Drüber	0	0	0	0	3	6	6	6	9	8	9
In Regelkindergärten		4	15	20	23	16	17	25	25	28	35	29
<b>gesamt</b>		<b>154</b>	<b>151</b>	<b>149</b>	<b>148</b>	<b>132</b>	<b>150</b>	<b>136</b>	<b>143</b>	<b>155</b>	<b>162</b>	<b>158</b>

<b>Zusammenfassung der Förderkinder im LK:</b>		
Förderart	Einrichtung	Kinder
teilstationär	in integrativen Kindergärten	129
Einzelinklusion	in Regelkindergärten	29
ambulant/mobil	durch Frühförderstellen	77
Komplexleistungen	durch Frühförderstellen	51
		<b>286</b>

## **7 Familien mit Unterstützungsbedarfen**

Von den zum Stichtag am 01.03.2024 angemeldeten Kindern, beanspruchten 302 Kinder (im Vorjahr: 292) Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Hierbei handelt es sich in den überwiegenden Fällen um finanzielle Unterstützung beim Essengeld. Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht für Kinder und junge Menschen bis 25 Jahre, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten.

**297 Kinder** hatten zum Stichtag 01.03.2024 (im Vorjahr: 330) Anspruch auf teilweise oder komplette Übernahme der Kindergartengebühr durch das Landratsamt (SGB VIII § 22 und 24 i.V. mit § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII).

## **8 Modellprojekte**

### **8.1 Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)**

Seit Juni 2017 ist der integrative Kindergarten „Regenbogen“ des Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V. ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ). Die Einrichtung überzeugt seit Jahren mit einer besonders ausgeprägten Familien- und Sozialraumorientierung. Der Anteil Kinder mit Fluchterfahrungen und Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen ist im Eltern-Kind-Zentrum prozentual hoch.

Das multiprofessionelle Pädagogen team wird von einer Sozialpädagogin bei der Beratung von Eltern und bei der Ausgestaltung von Angeboten für den Sozialraum unterstützt.

Die 20-Stundenstelle für die Organisation des ThEKiZ wird aus Mitteln des LSZ (Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben) und Kreismitteln finanziert und agiert in den Bereichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Netzwerkarbeit und Projektkoordination.

Ab Juli 2024 wird sich mit dem Kindergarten „Senfkorn“ in Rottenbach eine weitere Einrichtung auf den Weg zum Thüringer- Eltern- Kind- Zentrum machen und mit einer Förderung im Rahmen des LSZ unterstützt.

### **8.3 Vielfalt vor Ort SPUTNIK Rudolstadt/ Cumbach**

Das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ wird aus Mitteln aus dem Gute-Kita-Qualitätsgesetzes des Bundes finanziert.

Der Integrative Kindergarten Sputnik ist die einzige Einrichtung im Landkreis, welche sich für das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“ beworben hatte.

Gegenstand der Förderung ist die Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen, sowie die fachliche, bzw. wissenschaftliche Begleitung durch Fachberatung (Kindersprachbrücke Jena e.V.) und Fachhochschule Erfurt. Die entsprechende Förderrichtlinie trat im Dezember 2020 in Kraft und wird nun bis auf Weiteres fortgeführt.

## 9 Hortangebote in Kindergärten

Für Grundschul Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindergärten in Form von Hortbetreuung von montags bis freitags, mit einer täglichen Betreuungszeit von bis zu zehn Stunden, unter Anrechnung der Unterrichtszeit (§ 2 ThürKigaG). Dieser Anspruch gilt aber mit der Förderung an Horten in Grundschulen als erfüllt.

Dennoch bieten zum Stichtag noch Träger in vier Kindergärten im Landkreis die Betreuung für Hortkinder an. Diese sind: Kindergarten „Friedrich Fröbel“ in Oberweißbach, die „Bergbahnkids“ in Cursdorf, der Integrative Kindergarten „Knirpsenland“ in Rudolstadt und die „Waldstrolche“ in Schwarzburg.

## 10 Wunsch- und Wahlrecht

Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten, zwischen verschiedenen Kindergärten am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen (§ 5 ThürKigaG). Sie haben die Wohnsitzgemeinde, unter Angabe des gewünschten Kindergartens und des Betreuungsbedarfs, in der Regel sechs Monate im Voraus, zu informieren.

Durch die leicht sinkenden Kinderzahlen, ist es für Eltern bei Wunsch auch wieder möglich, einen Kindergartenplatz außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde zu bekommen, weil die meisten Kommunen den Fremdgemeindestopp ausgesetzt haben.

## 11 Eltern- und Kindermitwirkung

Die Elternsprecher aus den Kindergärten können auf kommunaler Ebene einen Stadtelternbeirat bilden. Die Vorsitzenden werden in den Kreiselternbeirat entsandt. Die Elternvertretung auf Kreisebene trifft sich je nach Bedarf zum Austausch untereinander.

Die Fachberaterin des Landkreises unterstützt die Eltern bei Bedarf in den Beratungen. Der Kreiselternbeirat wurde im November 2023 neu gewählt.

Die Elternvertreter in den Kindergärten werden ebenso jeweils für zwei Jahre gewählt.

Die Kinder haben das Recht, in ihrer Einrichtung eine Vertrauensperson zu wählen, welche sich für ihre Bedürfnisse und Belange einsetzt und im Elternbeirat mitwirkt.

## 12 Bedarfsplanung für die Kindergärten in den kommunalen Strukturen

Nachfolgende Seiten beschreiben die Planung aller Kindergärten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die in enger Abstimmung mit den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften entstanden ist.

Der Zeitraum umfasst ein Kindergartenjahr, also die Zeit vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025.

## 12.1 Stadt Saalfeld

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 (Schätzung)
Anzahl Kinder	257	257	222	258	206	187	173	170

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldgen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Goldfischteich	Innenstadt	255	50	208	192	162	0	24	29	30	39	70	0	75%	0	15	46	06.00 - 16.30 Uhr
2	Sonnenland	Innenstadt	180	31	160	154	138	0	18	19	30	28	59	0	86%	28	39	39	06.00 - 16.30 Uhr
3	Regenbogen	Gorndorf	156	24	130	115	96	0	8	18	27	18	44	0	74%	32	25	22	06.00 - 16.30 Uhr
4	Haus der kleinen Füße	Gorndorf	120	22	110	100	102	0	7	14	23	21	35	0	83%	0	33	26	06.00 - 16.00 Uhr
5	Haus Kunterbunt	Innenstadt	100	15	100	92	91	0	15	17	13	19	28	0	92%	0	4	18	06.30 - 16.30 Uhr
6	St. Gertrudis	Innenstadt	75	10	70	64	65	0	9	13	8	18	16	0	85%	0	11	10	06.00 - 16.30 Uhr
7	Kinderparadies	Altsaalfeld	74	15	69	58	59	0	5	9	12	18	14	0	78%	1	3	11	06.30 - 16.30 Uhr
8	Spatzennest	Kleingeschwenda	65	12	55	45	47	0	10	8	8	8	11	0	69%	0	0	6	06.00 - 16.00 Uhr
9	Gartenkinder	Crösten	60	10	60	55	51	0	7	10	10	8	20	0	92%	0	5	10	06.00 - 16.30 Uhr
10	Schlüsselblume	Innenstadt	50	10	50	50	50	0	6	9	10	10	15	0	100%	0	0	10	06.00 - 16.30 Uhr
11	Klinik Strolche	Innenstadt	45	9	43	45	41	0	5	6	11	4	19	0	100%	0	0	11	06.00 - 16.30 Uhr
12	Inselkinder	Innenstadt	45	8	45	40	43	0	2	13	7	6	12	0	89%	0	1	7	06.30 - 16.30 Uhr
13	Morrassinawichtel	Schmiedefeld	40	8	35	29	23	0	5	3	7	4	10	0	73%	0	0	10	06.00 - 16.00 Uhr
14	Pustebblume	Innenstadt	36	8	36	36	35	0	3	6	8	8	11	0	100%	0	0	8	06.30 - 16.30 Uhr

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldgen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in % (gerundet)	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1. Jahre	1- u. 2. Jahre	2- u. 3. Jahre	3- u. 4. Jahre	4- u. 5. Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
15	Waldmäuse	Remschütz	35	7	30	24	26	0	5	2	2	6	9	0	69%	0	0	5	06.15 - 17.00 Uhr
16	Lebenspunkt	Innenstadt	36	7	36	31	29	0	1	4	4	8	14	0	86%	0	5	8	06.30 - 16.30 Uhr
17	Sonnenfleckchen	Reichmannsdorf	30	5	30	23	24	0	3	5	5	4	6	0	77%	0	0	2	06.00 - 16.00 Uhr
18	Waldfüchse	Dittrichshütte	25	5	20	15	11	1	1	0	4	2	6	0	60%	0	0	3	06.30 - 16.30 Uhr
19	Hainbergstrolche	Unterwirbach	25	10	25	21	19	0	4	3	3	4	7	0	84%	0	3	3	06.15 - 16.15 Uhr
			<b>1.463</b>	<b>266</b>	<b>1.312</b>	<b>1.189</b>	<b>1.112</b>	<b>1</b>	<b>138</b>	<b>188</b>	<b>222</b>	<b>233</b>	<b>406</b>	<b>0</b>	<b>81%</b>	<b>61</b>	<b>144</b>	<b>255</b>	

Die Generalsanierung des Kindergartens „Hainbergstrolche“ in Dittrichshütte ist abgeschlossen. Am 22.04.2024 startete der Kindergartenbetrieb im sanierten Gebäude mit dem neuen Namen „Waldfüchse“.

An der Garnsdorfer Straße erfolgte am 19.04.2024 der Spatenstich für den Ersatzneubau der AWO Saalfeld. Der Kindergarten ist mit einer Rahmenkapazität von 130 Plätzen und bis zu 15 Plätzen für Kinder mit Behinderung, geplant. Nach der Fertigstellung dient der Ersatzneubau zunächst als Ausweichobjekt für den Kindergarten „Sonnenland“.

Insgesamt sind alle Kindergärten in der Stadt Saalfeld zum Stichtag mit 81% ausgelastet.

Die Stadt Saalfeld hat das digitale Anmeldeportal „Little Bird“ implementiert.

Eine gewichtige Thematik ist die hohe Anzahl an Kindern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in den Integrativen Kindergärten „Sonnenland“, „Regenbogen“ sowie der Regeleinrichtung „Haus der kleinen Füße“. In den Integrativen Kindergärten kommen noch die behinderten, bzw. von Behinderung bedrohten Kinder dazu. Die zwei Häuser im Stadtteil Gorndorf haben aufgrund ihres Sozialraumes zusätzliche soziale Herausforderungen zu bewältigen. Diese heterogen und vielfältig aufgestellten Kindergärten sind für die Einrichtungsleitung, die pädagogischen Fachkräfte und die Träger eine große Herausforderung. Hier wäre es aus fachlicher Einschätzung förderlich, den Personalschlüssel zusätzlich aufzustocken.

Der Kindergarten „Regenbogen“ mit seinem Status als „Thüringer Eltern Kind Zentrum“ hat ein Herausstellungsmerkmal. Eine sozialpädagogische Fachkraft mit 0,5 VbE, steht in koordinierender Funktion für die Beratung und Begleitung der Familien in der Einrichtung zusätzlich zur Verfügung.

## 12.2 Stadt Rudolstadt

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 (Schätzung)
Anzahl Kinder	234	210	179	207	168	167	165	135

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldungen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in % (gerundet)	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Knirpsenland	Volkstedt	224	30	175	144	135	1	11	18	24	30	38	22	64%	19	32	25	06.00 - 16.00 Uhr
2	Sputnik	Cumbach	195	36	170	150	134	1	13	21	30	28	57	0	77%	19	17	38	06.30 - 16.30 Uhr
3	FesteBurg/Schillerburg	Innenstadt	190	40	170	153	151	0	21	21	34	27	50	0	81%	0	3	35	06.00 - 16.30 Uhr
4	Louella	Schwarza	152	28	140	133	124	0	17	16	23	30	47	0	88%	3	34	31	06.30 - 16.30 Uhr
5	Henry Dunant	Innenstadt	120	24	115	107	113	0	19	12	21	24	31	0	89%	2	9	21	06.30 - 16.30 Uhr
6	Baum des Lebens	Innenstadt	105	18	85	74	76	0	12	9	13	18	22	0	70%	2	9	14	06.30 - 16.30 Uhr
7	Sonnenkäfer	OT Teichel	65	12	50	44	29	0	6	4	9	4	21	0	68%	0	0	13	06.30 - 16.30 Uhr
8	Wehlespatzen	OT Remda	70	15	65	63	58	0	12	11	9	8	23	0	90%	0	3	19	06.30 - 16.30 Uhr
9	Pfiffikus	Innenstadt	60	8	60	55	59	0	9	11	12	9	14	0	92%	2	0	9	06.30 - 16.30 Uhr
10	Radici	Innenstadt	30	6	30	30	30	0	3	6	5	7	9	0	100%	0	1	6	07.00 - 17.00 Uhr
11	Fröbelzwerge	OT Keilhau	16	3	16	15	16	0	1	6	1	5	2	0	94%	0	0	2	06.30 - 16.30 Uhr
			<b>1.227</b>	<b>220</b>	<b>1.076</b>	<b>968</b>	<b>925</b>	<b>2</b>	<b>124</b>	<b>135</b>	<b>181</b>	<b>190</b>	<b>314</b>	<b>22</b>	<b>79%</b>	<b>47</b>	<b>108</b>	<b>213</b>	

Die Stadt Rudolstadt startete im Schuljahr 2023/24 das „Brückenjahr“. Pädagogische Fachkräfte haben den Auftrag, analog § 2 ThürSchulG und § 7 ThürKigaG, gemeinsam für eine gute Übergangszeit der Kinder vom Kindergarten zur Grundschule Sorge zu tragen. Im Rahmen des „Brückenjahres“ wird ein einheitlicher Weg für alle Einrichtungen der Stadt Rudolstadt gestaltet. Regelmäßige Netzwerktreffen im Anschluss sollen die Entwicklung evaluieren.

Die hohe Anzahl an Kindern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund im Integrativen Kindergarten „Knirpsenland“ und im Kindergarten „Louella“ im Stadtteil Rudolstadt- Schwarza stellen eine wichtige Thematik dar. Die zusätzlichen heterogenen und vielfältigen Problemlagen, im Sozialraum des Stadtteils, sind für Leitungen, die pädagogischen Fachkräfte und Träger eine große Herausforderung. Ebenso wie in der Stadt Saalfeld wäre es auch hier aus fachlicher Einschätzung förderlich, den Personalschlüssel zusätzlich aufzustocken.

### 12.3 Stadt Bad Blankenburg

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 (Schätzung)
Anzahl Kinder	46	59	39	33	39	28	35

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldgen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in % (gerundet)	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Fröbelhaus	Bad Blankenburg	140	18	130	112	98	0	14	13	16	29	40	0	80%	4	9	26	06.30 - 16.30 Uhr
2	Sebastian Kneipp	Bad Blankenburg	90	15	85	64	50	0	5	10	11	17	21	0	71%	3	14	15	06.30 - 16.30 Uhr
3	Am Eichwald	Bad Blankenburg	60	10	57	57	54	0	5	10	7	12	23	0	95%	16	26	18	06.00 - 16.00 Uhr
			<b>290</b>	<b>43</b>	<b>272</b>	<b>233</b>	<b>202</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>58</b>	<b>84</b>	<b>0</b>	<b>80%</b>	<b>23</b>	<b>49</b>	<b>59</b>	

Die Kindergärten in der Stadt Bad Blankenburg sind gut ausgelastet. In der Voraussicht für das Jahr 2025 zeichnet sich, trotz konstanter Geburtenerwartung, ein Rückgang der Kinderzahlen ab.

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist im Kindergarten „Am Eichwald“ weiter gestiegen (2023: 17; 2024: 26). Die Zahl der Migrationskinder, in den beiden anderen Einrichtungen, ist im Vergleich zum Vorjahr konstant bzw. leicht gesunken.

## 12.4 Stadt Königsee-Rottenbach, auch als erfüllende Gemeinde für Allendorf und Bechstedt

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 (Schätzung)
Anzahl Kinder Königsee, mit Rottenbach	63	55	55	42	43	45	36	30
Anzahl Kinder Allendorf, mit Bechstedt	3	2	4	4	1	3	1	2

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon UZ	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldigen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in % (gerundet)	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1. Jahre	1- u. 2. Jahre	2- u. 3. Jahre	3- u. 4. Jahre	4- u. 5. Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Regenbogen	Königsee	250	50	160	153	128	1	15	24	22	21	69	0	61%	13	10	46	06.00 - 16.30 Uhr
2	Senfkorn	Rottenbach	70	15	70	63	58	0	5	19	6	15	18	0	90%	0	1	14	06.30 - 16.30 Uhr
3	Sonnenblume	Allendorf	45	8	40	33	34	0	1	5	8	12	7	0	73%	0	0	4	06.00 - 16.30 Uhr
			<b>365</b>	<b>73</b>	<b>270</b>	<b>249</b>	<b>220</b>	<b>1</b>	<b>21</b>	<b>48</b>	<b>36</b>	<b>48</b>	<b>94</b>	<b>0</b>	<b>68%</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>64</b>	

Der Kindergarten „Regenbogen“ in Königsee war zum Stichtag mit 153 belegten Plätzen zu 61% ausgelastet. Hier liegt die Einrichtungskapazität bei 250 Plätzen. Hiermit gehört der Kindergarten, zusammen mit dem Kindergarten „Am Goldfischteich“ in Saalfeld (255 Plätze) und dem Integrativen Kindergarten „Knirpsenland“ in Rudolstadt (224 Plätze) zu den größten Kindergärten im Landkreis.

45 Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Königsee-Rottenbach besuchen in anderen Gemeinden einen Kindergarten. Vier Kinder kommen aus Fremdgemeinden in die Stadt. Die Familien der Stadt Königsee- Rottenbach nehmen ihr Wahl- und Wunschrecht nach § 5 ThürKigaG wahr.



## 12.5 Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 (Schätzung)
Anzahl Kinder	52	47	42	42	51	40	21	21

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldigen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in % (gerundet)	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Waldgeister	Kirchhasel	90	18	63	61	54	0	6	11	14	13	17	0	68%	0	0	13	06.30 - 16.30 Uhr
2	Kienbergwichtel	Uhlstädt	85	15	70	65	67	0	15	9	8	10	23	0	76%	1	4	11	06.30 - 16.30 Uhr
3	Am Sperlingsberg	Großkochberg	70	16	60	61	52	0	5	11	14	9	22	0	87%	3	0	14	06.30 - 16.30 Uhr
4	Wiedbachspatzen	Zeutsch	35	7	35	33	29	0	0	4	14	4	11	0	94%	2	0	8	06.30 - 16.30 Uhr
5	Hexengrundknipse	Engerda	30	6	12	12	10	0	4	1	2	3	2	0	40%	0	0	2	06.30 - 16.30 Uhr
			<b>310</b>	<b>62</b>	<b>240</b>	<b>232</b>	<b>212</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>36</b>	<b>52</b>	<b>39</b>	<b>75</b>	<b>0</b>	<b>74%</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>48</b>	

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist mit ihren 32 Ortsteilen und der Größe von 122 km<sup>2</sup> die flächenmäßig größte Gemeinde im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Drei von fünf Einrichtungen liegen entlang der Bundesstraße B 88. Der kommunale Kindergarten ist in Großkochberg verortet und der kleinste Kindergarten, mit 30 Plätzen, liegt in Engerda.

Die Auslastung des Kindergartens „Hexengrundknipse“ in Engerda liegt landkreisweit als einzige Einrichtung bei unter 50%.

In Uhlstädt-Kirchhasel waren zu zum Stichtag von 310 Plätzen 232 (75 %) belegt. In der Planung für das kommende Kindergartenjahr wird von einem Bedarf von 240 Plätzen ausgegangen. Für die hochfrequentierte Einrichtung in Zeutsch ist nach wie vor eine gute Auslastung zu verzeichnen. In der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist mit einem weiteren Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen.

## 12.6 Gemeinde Unterwellenborn

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 (Schätzung)
Anzahl Kinder	70	78	73	57	62	49	40	45

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon UZ	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldigen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in % (gerundet)	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Am Wald	Unterwellenborn	160	45	140	132	121	0	18	20	27	18	49	0	83%	0	1	27	06.00 - 16.30 Uhr
2	Drunter&Drüber	Könitz	130	20	100	96	84	0	13	13	19	16	35	0	74%	9	2	24	06.00 - 16.30 Uhr
3	Bunte Spielwelt	Kamsdorf	110	20	100	96	87	0	9	20	17	22	28	0	87%	0	1	22	06.00 - 16.30 Uhr
			<b>400</b>	<b>85</b>	<b>340</b>	<b>324</b>	<b>292</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>53</b>	<b>63</b>	<b>56</b>	<b>112</b>	<b>0</b>	<b>81%</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>73</b>	

In der Gemeinde Unterwellenborn sind die Kinderzahlen im Vergleich zum Vorjahr recht konstant. Die Einrichtungen sind gut ausgelastet. Die Geburtenrate ist im Vergleich zu den Vorjahren konstant. Die Auslastung der Kindergärten sinkt weiter ab.

## 12.7 VG Schwarzatal

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 (Schätzung)
Anzahl Kinder in der VG	56	52	40	45	32	48	49	42
Stadt Schwarzatal (O'weißbach, Mellenb., Meuselb.)	31	27	22	20	14	21	18	23
Sitzendorf	7	3	1	5	4	1	4	3
Cursdorf	5	8	3	3	4	9	5	0
Schwarzburg	2	4	0	1	4	4	8	4
Katzhütte	4	5	10	10	4	9	8	7
Unterweißbach	7	5	4	6	2	4	1	5

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebsurlaubnis	davon U2	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldegen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in % (gerundet)	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1. Jahre	1- u. 2. Jahre	2- u. 3. Jahre	3- u. 4. Jahre	4- u. 5. Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Friedrich Fröbel	Oberweißbach	96	12	90	90	84	0	12	8	9	15	28	18	94%	1	0	21	06.00 - 16.30 Uhr
2	Bergbahnkids	Cursdorf	60	10	50	41	34	0	8	3	4	7	11	8	68%	0	6	10	06.00 - 16.00 Uhr
3	Weltentdecker	Sitzendorf	50	10	50	50	50	0	10	4	12	7	17	0	100%	3	0	10	06.00 - 16.00 Uhr
4	Zwergenparadies	Katzhütte	50	8	45	38	40	0	8	7	1	10	12	0	76%	0	6	9	06.00 - 16.30 Uhr
5	Traumzauberbaum	Mellenbach	50	8	38	30	28	0	2	6	4	8	10	0	60%	0	2	5	06.00 - 16.00 Uhr
6	Lichtetalstrolche	Unterweißbach	45	9	35	29	26	0	3	2	6	4	14	0	64%	0	0	9	06.30 - 16.30 Uhr
7	Kuppenzwerge	Meuselbach	35	6	30	26	20	0	3	2	7	2	12	0	74%	0	0	8	06.30 - 16.30 Uhr
8	Waldstrolche	Schwarzburg	23	5	23	21	21	0	5	5	1	5	5	0	91%	0	3	5	06.00 - 16.00 Uhr
			<b>409</b>	<b>68</b>	<b>361</b>	<b>325</b>	<b>303</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>37</b>	<b>44</b>	<b>58</b>	<b>109</b>	<b>26</b>	<b>80%</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>77</b>	

Die Auslastung der Kindergärten in der VG Schwarzatal ist grundsätzlich sehr unterschiedlich und von Jahr zu Jahr wechselhaft. Es besuchen 8 Kinder den Hort im Kindergarten in Cursdorf. Der Kindergarten in Oberweißbach hält 25 Hortplätze vor. Ein Rechtsanspruch auf Hortbetreuung besteht nicht.

Im Kindergarten Schwarzburg wurde die Hortbetreuung eingestellt. Trotz einer Auslastung von 100 % ist der Fortbestand des Kindergartens unklar. Die Finanzierung des Kindergartens konnte im Jahr 2024 durch einen Spendenzuschuss gesichert werden.

Die Gemeinde Sitzendorf hat im Jahr 2024 eine Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Döschnitz, Meura und Rohrbach geschlossen.

## 12.8 VG Schiefergebirge

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 (Schätzung)
Anzahl Kinder VG	43	37	44	32	36	25	31	25
Anzahl Kinder Probstzella mit Marktgörlitz	22	12	19	16	12	10	12	15
Anzahl Kinder Lehesten	11	16	13	8	12	9	8	5
Anzahl Kinder Gräfenthal	10	9	12	8	12	6	8	5

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldgen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in % (gerundet)	Förderkinder- SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Zwergenland	Lehesten	85	15	65	64	52	0	7	11	10	10	26	0	75%	0	3	16	06.15 - 16.15 Uhr
2	Knirpsenakademie	Probstzella	75	15	50	38	42	0	1	6	8	12	11	0	51%	0	1	7	06.00 - 16.30 Uhr
3	Blumenwiese	Gräfenthal	70	12	40	40	38	0	3	11	4	9	13	0	57%	0	2	8	06.00 - 16.00 Uhr
4	Kleine Strolche	Marktörlitz	40	8	35	26	29	0	2	4	6	9	5	0	65%	1	0	4	06.00 - 16.00 Uhr
			<b>270</b>	<b>50</b>	<b>190</b>	<b>168</b>	<b>161</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>40</b>	<b>55</b>	<b>0</b>	<b>62%</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>35</b>	

Mit 62 % Belegung der Kindergartenplätze im Planungsgebiet ist die Auslastung in der VG Schiefergebirge niedrig und im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Alle Gemeinden können den Rechtsanspruch sehr gut umsetzen.

## 12.9 Stadt Leutenberg

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 (Schätzung)
Anzahl Kinder	15	23	18	10	10	10	15	13

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldigen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Zwergenparadies	Leutenberg	88	18	80	75	59	0	9	5	11	15	35	0	85%	0	6	26	06.00 - 16.00 Uhr

Der Kindergarten in Leutenberg ist mit 85% gut ausgelastet. Es ist zu erwarten, dass die Auslastung des Kindergartens weiter absinkt. Der Rechtsanspruch kann gut umgesetzt werden.

## 12.10 Gemeinde Kaulsdorf, auch als erfüllende Gemeinde für Drognitz

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 Schätzung
Anzahl Kinder Kaulsdorf, mit Hohenwarte	18	17	16	18	17	14	11	4
Anzahl Kinder Drognitz	10	3	8	8	5	2	1	2

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon UZ	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.24	Vorläufige Anmeldegen zum 01.06.25	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in % (gerundet)	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
								0- u. 1. Jahre	1- u. 2. Jahre	2- u. 3. Jahre	3- u. 4. Jahre	4- u. 5. Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Sonnenblume	Kaulsdorf	110	22	90	89	82	0	11	14	14	19	31	0	81%	0	2	16	06.00 - 16.30 Uhr
2	Märchenland	Drognitz	48	10	36	33	35	0	2	2	9	8	12	0	69%	0	0	4	06.00 - 16.30 Uhr
			158	32	126	122	117	0	13	16	23	27	43	0	77%	0	2	20	

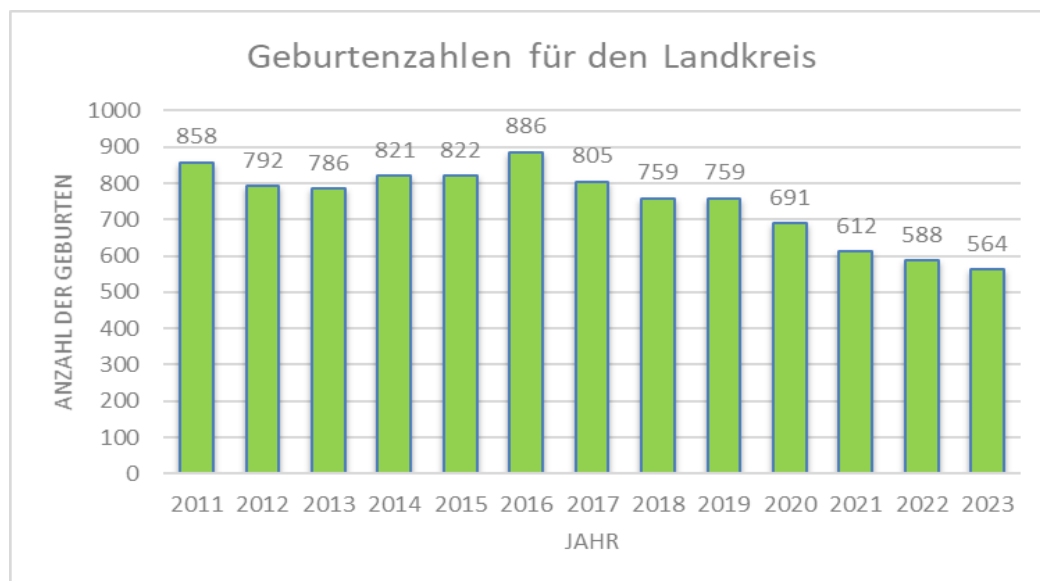
Der Kindergarten Kaulsdorf ist mit 81% gut ausgelastet. Im Kindergarten „Märchenland“ in Drognitz macht sich der Rückgang der Kinderzahlen mit einer Auslastung von 69% bemerkbar. Die Gemeinde Kaulsdorf, einschließlich Hohenwarte (Zweckvereinbarung) kann den Rechtsanspruch gut erfüllen.

### 13 Zusammenfassung

Auslastung in den Planungsräumen zum 01.03.2024	
Stadt Saalfeld	81,27%
Stadt Rudolstadt	78,89%
Stadt Bad Blankenburg	80,34%
Stadt Königsee	68,22%
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel	74,84%
Gemeinde Unterwellenborn	81,00%
VG Schwarzatal	79,46%
VG Schiefergebirge	62,22%
Stadt Leutenberg	85,23%
Gemeinde Kaulsdorf	77,22%
<b>LK gesamt</b>	<b>76,87%</b>

#### Geburtenzahlen Landesamt für Statistik für den Landkreis (kalenderjährlich):

Landesamt für Statistik													
Jahre	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geburten	858	792	786	821	822	886	805	759	734	691	612	588	564



Die Kindergartenlandschaft im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist sehr gut aufgestellt. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 2 Abs. 1 ThürKigaG für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt wird in guter Qualität umgesetzt.